

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Donnerstag, dem 24. November 2011, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19.

Anwesend:

Frau Artelt-Marquardt
Frau Bergmann
Herr Burkel
Frau Callies
Frau Ehlers
Herr Ehlers (Bürgermeister)
Frau Fahrenholz
Frau Garscha
Herr Grieme
Herr Dr. Künnemeyer
Herr Mensen
Herr Metz
Herr Röpke
Frau Roselius
Herr Schröder
Herr Shala
Herr Dr. Strassner
Frau von Hollen
Herr Wulf

Seitens der Verwaltung:

Herr Schröder (Gemeindedirektor)
Frau Hebbeler (Protokollführerin)

Als Gäste:

Herr Sperling (Thedinghäuser Zeitung)
Ca. 15 Bürger

Es fehlen:

Herr Jacobs
Herr von Hollen

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ehlers begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Ehlers gibt bekannt, dass der ehemalige Samtgemeindedirektor Günter Petrat am 18.11.2011 und das langjährige Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzender der SPD, Herr Werner Dunker, am 23.11.2011 verstorben sind. Er bittet alle Anwesenden, sich zum Gedenken an die Verstorbenen zu erheben.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 03.11.2011

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 03.11.2011 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Entfällt.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.

46 „Mühlenweg, Morsum“,

a) Zustimmung zum Vorentwurf

b) Freigabe für die Verfahrensstufen „Frühzeitige Bürgerversammlung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB und „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB

-DS-Nr. T.4.17.18-

Herr Ehlers bittet darum, den Bebauungsplan künftig „Mühlenweg, Wulmstorf“ zu nennen.

GD Schröder führt eingangs aus, dass diese Bebauungsplanung schon seit längerem ein Thema in den politischen Gremien ist. Der Aufstellungsbeschluss wurde schon vor geraumer Zeit gefasst. Heute geht es um die Freigabe für die Verfahrensstufen „Frühzeitige Bürgerversammlung“ und „Frühzeitige Behördenbeteiligung“. Die Bebauungsplanung wurde im vorangegangenen Fachausschuss eingehend vorgestellt und erläutert. Es wurde ausgiebig über die Festsetzungen des Bebauungsplanes diskutiert. Ein Hauptpunkt dabei war die Anregung von Herrn Mensen auf Bau eines Blockheizkraftwerkes. Dieser Punkt wurde vom Bauausschuss ohne Empfehlungsbeschluss an den Rat verwiesen.

Herr Mensen bemerkt, dass seine Fraktion schon in der Bauausschusssitzung eindeutig Position zum Bau des Blockheizkraftwerkes bezogen hat. Außerdem hat seine Fraktion sich gegen die Zulassung von schwarzen Dachpfannen und Kirschlorbeer ausgesprochen. In Bezug auf das Blockheizkraftwerk könne man dem Investor jedoch insoweit entgegenkommen, dass die Gemeinde die vom Investor nicht veräußerten Bauplätze selbst aufkauft und vermarktet, wie z.B. auch die Gemeinde Emtinghausen das Baugebiet am Großen Heidweg. Im Übrigen wurde der Antrag auf Bau eines Blockheizkraftwerkes von seiner Fraktion auch bereits bei der Ausweisung von anderen Baugebieten gestellt. Zum Thema Klimaschutz und Stadtplanung wurde von ihm eine Studie der Stadt Augsburg verschickt. Die Vorhaltung eines Blockheizkraftwerkes ist aus seiner Sicht zudem ein Werbeargument.

Herr Wulf spricht sich für die CDU-Fraktion gegen ein Blockheizkraftwerk aus. In Anbetracht des kleinen Baugebietes wäre der Investor hier auch im Hinblick auf die hohen Kosten überfordert.

Frau Artelt-Marquardt schließt sich der Auffassung von Herrn Wulf an. Seitens der UBL wird allerdings vorgeschlagen, Festsetzungen hinsichtlich der Verwendung von thermischen Solaranlagen bzw. Photovoltaikanlagen aufzunehmen. Frau Artelt-Marquardt stellt einen entsprechenden Antrag.

Herr Dr. Künnemeyer erklärt, dass in der SPD-Fraktion keine einheitliche Meinung zum Bau des Blockheizkraftwerkes erzielt werden konnte. Er persönlich sieht es ähnlich wie Herr Wulf. Er könnte dem Bau eines Blockheizkraftwerkes zustimmen, wenn die Gemeinde als Bauträger auftreten würde. Die Forderung nach einem Blockheizkraftwerk zum jetzigen Zeitpunkt hält er den Investoren gegenüber unfair. Derartige Forderungen sind den Investoren schon vor Einleitung eines Bauleitplanverfahrens aufzugeben. In einem der nächsten Baugebiete mit einem größeren Investor, z.B. der Kreissparkasse, sollte der Bau eines Blockheizkraftwerkes vorgesehen werden.

GD Schröder berichtet, dass die Verwaltung bei der IVV nachgefragt hat. Die IVV vermarktet in Achim-Bierden das große Baugebiet „Kämpfe“. Die politischen Gremien in Achim haben auch den Bau eines Blockheizkraftwerkes gefordert. Daraufhin hat die IVV eindeutig erklärt, dass sie dann als Investor zurücktritt. Lt. Herrn Kruse will jeder Bauherr ganz allein über seine Heizung bestimmen. Dieses ist seiner Ansicht nach eine eindeutige Aussage. Außerdem beinhaltet der Bau eines Blockheizkraftwerkes auch erhebliche rechtliche Hürden, z.B. steuerrechtliche und organisatorische, da die Betreiber zu Unternehmern werden. Er weist auf ein Baugebiet mit Blockheizkraftwerk in der Gemeinde Weyhe hin. Die Veräußerung der Bauplätze läuft nicht gut. Es besteht derzeit noch eine hohe Anlaufproblematik, die zudem mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Herr Dr. Künnemeyer spricht sich weiter für die Zulassung schwarzer Dachpfannen aus. Im Hinblick auf die Problematik des Straßenbaus im Baugebiet Tietjenstraße sollte hier außerdem vertraglich festgehalten werden, dass die Straße spätestens nach 3 bzw. 5 Jahren vom Investor fertigzustellen ist.

GD Schröder erklärt, dass entsprechende Regelungen im Erschließungsvertrag aufgenommen werden können.

Herr Grieme sieht es als äußerst positiv an, dass östlich von Thedinghausen ein Baugebiet ausgewiesen wird.

Herr Mensen erklärt, dass es von Vorteil wäre, wenn man Gemeindewerke hätte, von denen das Blockheizkraftwerk selbst betrieben werden könnte. Er sieht es aber als durchaus positiv, dass sich alle Fraktionen mit dieser Thematik befassen haben. Er bittet darum, über alle vorliegenden Anträge getrennt abzustimmen. Er stellt ausdrücklich fest, dass das weitere Bauleitplanverfahren von seiner Fraktion nicht blockiert werden soll.

Frau von Hollen spricht sich bei der vorliegenden Bebauungsplanung ebenfalls gegen den Bau eines Blockheizkraftwerkes aus. Der Bau ist bei einem der nächsten Baugebiete ins Auge zu fassen, vorher sind aber ausführliche grundlegende Informationen einzuholen. Es könnten Vertreter von Gemeinden, die auf diesem Gebiet bereits Erfahrungen gesammelt haben, zu einer Ratssitzung eingeladen werden. Außerdem spricht sie sich auch gegen die Festsetzung von Solarthermen oder Photovoltaikanlagen aus, da diese in Bezug auf die Technik schnell überholt sind.

Herr Dr. Strassner ist grundsätzlich dafür, sofort mit dem Klimaschutz zu beginnen. In künftigen Baugebieten sollten daher energetische Standards vorgeschrieben werden.

In Bezug auf die Farbe der Dachpfannen weist Herr Wulf darauf hin, dass bei der Aufstellung des Baugebietes Illmer 1 auch schwarze Dachpfannen ausgeschlossen wurden. Trotzdem stehen dort 2-3 Häuser mit schwarzen Dachpfannen. Seines Erachtens sollte die Farbe der Dachpfannen freigegeben werden, damit jeder Bauwillige individueller bauen kann.

Frau Fahrenholz bemerkt, dass die Gemeinde im Hinblick auf energetische Festsetzungen in Baugebieten dann aber auch auf jeden Fall zunächst mit gutem Beispiel vorangehen muss, bevor den Privatpersonen Vorschriften auferlegt werden.

Bgm. Ehlers beendet die Diskussion und gibt zunächst den Antrag der Grünen Liste zum Bau eines Blockheizkraftwerkes zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür
14 dagegen
1 Enthaltung

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Danach lässt Bgm. Ehlers über den Antrag der UBL auf Festschreibung der Förderung des Klimaschutzes nach dem BauGB abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür
9 dagegen
2 Enthaltungen

Somit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Bgm. Ehlers lässt sodann über die ursprünglich vom Planungsbüro vorgelegten Planunterlagen (ohne Kirschlorbeer) abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 dafür
4 dagegen
5 Enthaltungen

Bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen werden schwarze Dachpfannen zugelassen. Glasierte Dachpfannen sind unzulässig.

Bgm. Ehlers gibt Teil a) des Beschlussvorschlages der Verwaltung zur Abstimmung:

a) Der Rat stimmt dem Vorentwurf zum obigen Bebauungsplan von der Planungsgesellschaft NWP, Stand: 26.10.2011, - unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen - zu.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür
0 dagegen
3 Enthaltungen

Danach erfolgt die Abstimmung über Teil b) des Beschlussvorschlages.

- b) Der Rat beschließt, auf der Basis des Vorentwurfes die Verfahrensstufen „Frühzeitige Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB“ und „Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über das Konzept zur Landschaftsentwicklung an der Eyter zwischen Weserdeich und Beppener Bruch
-DS-Nr. T.4.17.22-**

GD Schröder geht eingangs auf die bisherigen Beratungen ein. Es handelt sich hierbei um eine wegweisende Planung für die Gemeinde Thedinghausen. Hierzu wurde von Herrn Ramsauer ein umfassender Vortrag im Bauausschuss gehalten. Für einige Verwirrung hat die Zulassung von landwirtschaftlichen Stallvorhaben im Bereich des Abfallhofes gesorgt. Dieses hat im Bauausschuss wenig Resonanz gefunden. Aufgrund einer absoluten Mehrheit wurde dieser Passus daraufhin vom Fachausschuss gestrichen.

Der Rat beschließt bei 2 Gegenstimmen das Konzept zur Landschaftsentwicklung an der Eyter zwischen Weserdeich und Beppener Bruch (Stand 08.11.2011) der NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, unter Berücksichtigung der im Bauausschuss vorgenommenen Änderung. Das Konzept dient als Grundlage für die nachfolgenden Bauleitplanungen und anderer Maßnahmen im Planungsraum. Der grundsätzliche Konflikt zwischen dem Landschaftsschutz und der Entwicklung der Windkraft im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“ wird gesehen und im Rahmen des Abwägungsprozesses zum Bebauungsplan Nr. 47 behandelt.

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“,
a) Zustimmung zum Vorentwurf
b) Freigabe für das Verfahren „Frühzeitige Bürgerversammlung“
c) Freigabe für das Verfahren „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange“
d) Zustimmung zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gebiet Thedinghausen)“
-DS-Nr. T.4.17.23-**

GD Schröder gibt eine kurze Zusammenfassung des bisherigen Verfahrens. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bgm. Ehlers über den nachstehenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Herr Mensen teilt mit, dass er sich im Hinblick auf den noch mit der Gesellschaft - der er angehört - zu schließenden Nutzungsvertrag bei diesem TOP nicht im Mitwirkungsverbot befindet.

- a) Der Rat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“, Planungsstand 08.11.2011, zu.
- b) Der Rat beschließt auf der Basis des vorstehend genannten Vorentwurfes die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

- c) Der Rat beschließt auf der Basis des vorstehend genannten Vorentwurfes die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
- d) Der Rat stimmt dem Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gebiet Thedinghausen) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Dorfe, Thedinghausen-Morsum“,
a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss.
-DS-Nr. T.4.17.24-

GD Schröder ruft eingangs noch einmal kurz das Zustandekommen dieses Änderungsverfahrens in Erinnerung.

Ohne weitere Aussprache gibt Herr Ehlers den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

- a) Über die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Dorfe“ vorgetragene Anregung wird, wie in der Urschrift dieses Protokolls und dem Protokollauszug beigefügten Abwägungsempfehlungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB aufgeführt, entschieden.
- b) Der Rat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Dorfe“ als Satzung einschl. der dazugehörigen Begründung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung von weiteren öffentlichen Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Wulmstorf (2012/2013 und später); auch Umgestaltung Einmündung Friedhofstraße in die L 203 Wulmstorfer Straße
-DS-Nr. T.4.17.19-

GD Schröder gibt eingangs ausführliche Erläuterungen anhand der Beschlussvorlage und nimmt Bezug auf die Beratungen im Fachausschuss. Aus zeitlichen Gründen sind die vom Dorfverein gewünschten Maßnahmen nicht alle im nächsten Jahr zu realisieren, da einige Maßnahmen doch eine gewisse Vorlaufzeit beanspruchen.

GD Schröder gibt im Einzelnen Erläuterungen zu den Maßnahmen

- Kurze Mite
Hier sind Abklärungen mit dem NLStbV unumgänglich.
- Umgestaltung Bushaltestelle einschl. Umbau Einmündungsbereich Marschstraße und Mühlenweg
Auch in diesem Fall ist die Landesstraßenbauverwaltung immens gefragt. Hinsichtlich der Umgestaltung der Bushaltestelle schlägt GD Schröder als Alternative vor, die Maßnahme

im Rahmen der ZVBN-Förderung vorzunehmen. Aufgrund der gestalterischen Anforderungen bei Durchführung im Rahmen der Dorferneuerung ergeben sich höhere Kosten, da andere Anforderungen gestellt werden. Außerhalb der Dorferneuerung werden kleine Maßnahmen bis 35.000,00 € vom Land mit 75 %, vom ZVBN mit 12,5 % gefördert. Bei der Gemeinde verbleibt somit ein Anteil von 12,5 % der Kosten. Große Maßnahmen werden vom Land ebenfalls mit 75 %, vom ZVBN mit 5 % oder durch Einzelfallentscheidungen evtl. auch mit mehr bezuschusst. Vorgespräche mit dem NLStbV sind allerdings auch hier erforderlich.

- Gestaltung und Sanierung Alte Dorfstraße

Es wird auf die Ausführungen der Verwaltung verwiesen. Die Meinung der Anlieger ist sehr relevant. Im Rahmen der Dorferneuerung erfolgt eine Bezuschussung der Planungskosten nur dann, wenn die Planung später auch tatsächlich umgesetzt wird. Die Anlieger sollten dahingehend befragt werden, ob und wie ein Ausbau gewünscht wird, auch wenn dadurch eine Beitragspflicht ausgelöst wird.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Künnemeyer müssten verwaltungsseitig doch Aussagen darüber getroffen werden können, welche Summe von den Anliegern insgesamt aufzubringen ist.

GD Schröder erwidert, dass zur Ermittlung des Anliegeranteils eine Planung vorliegen muss. Ansonsten würden am Ende doch wieder ganz andere Zahlen zur Debatte stehen.

Herr Mensen stellt fest, dass die Anliegerbeiträge nach dem Gemeindeanteil berechnet werden und ruft die Beratung im Bauausschuss in Erinnerung. Es stellt sich für ihn lediglich noch die Frage, ob die Sanierung im Rahmen der Dorferneuerung, also auch mit gewissen gestalterischen Veränderungen oder auf alleinige Kosten der Gemeinde, ohne Ansprüche hinsichtlich der Gestaltung durchgeführt werden soll.

GD Schröder erklärt, dass die Anlieger mit 30 % des Eigenanteils der Gemeinde (= 60.000 €) herangezogen werden. Auf die Gemeinde entfällt die Summe von 135.000,00 €.

- Mühlenweg

Diese Maßnahme könnte gemeinsam mit der Maßnahme Moorweg im Jahre 2012 durchgeführt werden.

- Umgestaltung Einmündungsbereich Friedhofstraße

Die Durchführung dieser Maßnahme wurde gem. Ratsbeschluss v. 03.11.2011 abgelehnt.

Herr Dr. Künnemeyer bemerkt, dass der TOP zwar vom Bauausschuss vertagt, aber dem Rat heute keine neuen Erkenntnisse vorgelegt wurden.

GD Schröder verweist auf die umfangreiche Beschlussvorlage.

Herr Mensen plädiert dafür, sich auf eine kurzfristige Maßnahme für 2012 festzulegen. Zudem sollte eine langfristige Maßnahme im kommenden Jahr angeschoben und dann 2013 durchgeführt werden.

Herr Wulf befürwortet die Durchführung einer Anliegerversammlung zur Sanierung der Alten Dorfstraße. Die Gemeinde erhält dadurch ein Bild, ob der Ausbau der Alten Dorfstraße seitens der Anlieger gewünscht wird. Seiner Ansicht sollte ein Planer aus dem

Straßenbau mit der Kostenermittlung beauftragt werden. Durch die Dorferneuerung werden an den Ausbau höhere Anforderungen gestellt, die auch höhere Kosten mit sich ziehen.

Herr Burkel spricht sich dafür aus, die Maßnahmen 30 u. 31 in einem Zuge durchzuführen.

Herr Wulf weist darauf hin, dass dann auch Anliegerbeiträge ausgelöst werden.

Herr Burkel entgegnet, dass lt. Beschlussvorlage keine Anliegerbeiträge entstehen.

GD Schröder stimmt dem zu.

Da es sich um eine Teilbaumaßnahme handelt, entstehen keine Anliegerbeiträge.

Herr Burkel teilt weiter mit, dass er von einem Anwohner auf die Entwässerungsproblematik eines Grundstückes im Moorweg hingewiesen wurde. Auf Nachfrage teilt er weiter mit, dass es sich um das Grundstück Moorweg 5 handelt.

Herr Schröder führt aus, dass es sich hier um eine kostenintensive Maßnahme handelt, die durch Steuergelder finanziert wird. Er plädiert für die Durchführung einer großen Maßnahme, z.B. Sanierung Alte Dorfstraße oder Umgestaltung Bushaltestelle.

GD Schröder verweist nochmals auf die Beschlussvorlage. Sofern die Gemeinde die Fördermittel nicht beansprucht, werden sie anderweitig vergeben. Er betont ausdrücklich, dass bisher immer wieder gesagt wurde, dass die Durchführung von Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit steht. Hierüber hat der Rat im Rahmen der demnächst stattfindenden Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Frau Bergmann befürwortet das Anschieben von zwei großen Maßnahmen. Sie erkundigt sich danach, ob es ausreichend ist, wenn in 2012 nur geplant wird oder noch weiterreichende Arbeiten notwendig sind, damit die Gemeinde in der Dorferneuerung bleibt. Favorisiert wird von ihr die Umgestaltung der Bushaltestelle. Die Gespräche mit den Verkehrsbetrieben und der Straßenbauverwaltung sollten aufgenommen werden, damit der Rat dann in seiner nächsten Sitzung weiter über die Maßnahme beraten kann.

GD Schröder erklärt, dass den zuständigen Behörden ein gewisser Planungszeitraum zugestanden werden muss. Bis zur nächsten Ratssitzung können definitiv keine weiteren Informationen beschafft werden. Außerdem ist er der Auffassung, dass die Gemeinde in der Dorferneuerung bleibt, wenn im nächsten Jahr nur die Planung in Angriff genommen wird.

Herr Wulf schlägt vor, bis zur nächsten Ratssitzung bzw. den Haushaltsberatungen die Planungskosten zu ermitteln. Dann wisse man, was auf die Gemeinde zukommt und könnte die entsprechenden Beschlüsse fassen.

GD Schröder bemerkt, dass eine konkrete Beschlussvorlage vorliegt, in der auch Zahlen genannt sind.

Herr Dr. Künnemeyer spricht sich dafür aus, dass Maßnahmen, wenn sie denn durchgeführt werden sollen, auch Hand und Fuß haben sollten. Das wären seiner Ansicht

nach die Sanierung der Alten Dorfstraße und die Umgestaltung Bushaltestelle. Hier sollten die Anwohner und die NLSTBV beteiligt werden. Dafür würden aber konkrete Planungen benötigt. Vorsorglich sollten die Planungskosten im Haushalt 2012 bereitgestellt werden.

Als Kompromisslösung schlägt Herr Mensen die reine Umgestaltung der Bushaltestelle außerhalb der Dorferneuerung vor. Für die Sanierung der Alten Dorfstraße ist eine grobe Kostenermittlung mit Gestaltungsvorschlag zu erarbeiten. In einer Anliegerversammlung sind dann die verschiedenen Möglichkeiten gegenüberzustellen. Er hält es für sehr wichtig, dass es in diesem Bereich weitergeht. Ob die Umsetzung dann innerhalb oder außerhalb der Dorferneuerung erfolgt, ist zweitrangig.

Herr Metz stellt fest, dass die Dorferneuerung seinerzeit vom Rat beschlossen wurde. Mittel aus anderen Töpfen, wie z.B. PROFIL-Wegebau, wurden gestrichen, weil die Durchführung der Maßnahmen in die Dorferneuerung verlagert wurde. Nun stehen aber wieder Mittel aus dem ZVBN-Förderprogramm zur Umgestaltung der Bushaltestelle zur Verfügung. Im Hinblick auf private Maßnahmen erkundigt er sich weiter danach, ob es wirklich so ist, dass die Dorferneuerung weiterläuft, wenn im nächsten Jahr nur Planungen angeschoben und keine Maßnahmen durchgeführt werden.

GD Schröder weist auf die extreme Mittelkürzung für den privaten Bereich hin.

Herr Metz erklärt, dass immer nur davon die Rede ist, dass die Dorferneuerungsplaner teurer als andere sind. Er erkundigt sich danach, innerhalb welchen Rahmens von den Planern abgerechnet wird.

GD Schröder antwortet, dass die Abrechnung nach der HOAI erfolgt. Dabei spielt auch der Schwierigkeitsgrad eine Rolle. Ein weiterer Faktor ist u.a. auch, ob nach Mindestsatz oder maximalem Satz abgerechnet wird, welches im Ermessen des Planers liegt.

Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, in 2012 die Maßnahme Nr. 26 – Gestaltung und Sanierung Alte Dorfstraße – unter Beteiligung der Anlieger konkret planen zu lassen. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahmen in 2013 ausführen zu lassen, sofern die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde dies hergeben und eine Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung gesichert ist. Die erforderlichen Mittel für die Planung (geschätzt 20.000,00 €) werden im Haushalt 2012 bereitgestellt.

Des Weiteren spricht sich der Rat im Hinblick auf die Maßnahme Nr. 24 – Umgestaltung der Bushaltestelle – einmütig dafür aus, unter Beteiligung des Arbeitskreises Dorferneuerung nach Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Standard und Zuschussfragen innerhalb und auch außerhalb der Dorferneuerung zu suchen.

Die Zielvereinbarung mit der LGLN Verden ist entsprechend zu ändern.

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Thedinghausen auf Neuregelung der Rasenpflege des Eyttersportplatzes
-DS-Nr. T.4.16.517 u. T.4.17.20-**

GD Schröder verweist auf die Beratung im Fachausschuss.

Herr Wulf erklärt, dass sich die CDU-Fraktion für eine Fremdvergabe für ein weiteres Jahr ausgesprochen hat.

Herr Dr. Strassner teilt mit, dass die UBL aufgrund der hohen Kostendifferenz für ein Mähen durch den TSV plädiert.

Entsprechend der Aussage von Herrn Dr. Künnemeyer teilt die SPD-Fraktion die Meinung der UBL.

Herr Mensen führt aus, dass sich seine Fraktion für eine Fremdvergabe ausgesprochen hat.

Bgm. Ehlers lässt darüber abstimmen, ob eine Fremdvergabe erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

Anschließend lässt Bgm. Ehlers darüber abstimmen, ob der TSV Thedinghausen den Rasen mähen soll.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

Der Rat hat sich somit mehrheitlich für die Rasenpflege durch den TSV ausgesprochen. Somit wird dem Antrag des TSV Thedinghausen e.V. vom 11.07.2011 auf Änderung der Rasenpflege des Eyttersportplatzes wird dergestalt entsprochen, dass dem TSV

- die Anschaffungskosten für einen Rasenmäher bis zur Höhe von 9.784,18 € erstattet werden.
- ein jährlicher Personalkostenzuschuss für das Rasenmähen in Höhe von pauschal 1.200,00 € gewährt wird und
- - die Wartungs-, Reparatur- und Kraftstoffkosten des Rasenmähers übernommen werden. Für den Zeitraum der „Lebensdauer“ des anzuschaffenden Rasenmähers (ca. 10 Jahre) wird das Rasenmähen des Eyttersportplatzes von der Gemeinde Thedinghausen auf den TSV übertragen.

TOP 11 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Entfällt.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder teilt mit, dass in der konstituierenden Ratssitzung vergessen wurde, ein Ratsmitglied für die 20-jährige Ratsmitarbeit zu ehren.

Bgm. Ehlers und GD Schröder beglückwünschen Herrn Mensen zu seiner 20-jährigen ehrenamtlichen uneigennütigen Ratstätigkeit und überreichen Herrn Mensen zum Dank eine Ehrenurkunde des Nieders. Städte- und Gemeindebundes.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- b) Herr Wulf erkundigt sich danach, ob Herr Grieme nicht in der heutigen Sitzung seine Verpflichtung ablegen muss. Dieses wird von Bgm. Ehlers und GD Schröder verneint. Die fehlende Verpflichtung stellt kein Manko in der Ratsarbeit dar.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Frau von Hollen erkundigt sich nach dem Stand i.S. Neubau Eyterbrücke.

GD Schröder berichtet, dass das Straßenbauamt derzeit mit den Planungen befasst ist. Das Planfeststellungsverfahren ist in Vorbereitung.

Frau von Hollen weist darauf hin, sich rechtzeitig Gedanken über die Gestaltung zu machen. Dieses sollte in der Verwaltung nicht in Vergessenheit geraten.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Herr Grieme fragt an, wann es mit dem Straßenausbau im Baugebiet Tietjenstraße vorangeht. Der derzeitige Zustand ist für die Anlieger eine Zumutung und nicht länger haltbar.

Bgm. Ehlers und GD Schröder stimmen dem zu. GD Schröder teilt mit, dass die Verwaltung in dieser Angelegenheit auch nicht untätig gewesen ist. Sofern der Investor weiterhin untätig bleibt, ist seitens der Gemeinde zu überlegen, ob gegen ihn Klage eingereicht werden soll.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Frau Artelt-Marquardt schlägt im Hinblick auf die Klimaerwärmung vor, im Jahr 2012 für die Weihnachtsbeleuchtung LED-Lampen zu beschaffen.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- f) Herr Dr. Strassner bemerkt, dass der Schuppen am Ortseingang von Thedinghausen keinen schönen Anblick bietet.

GD Schröder erwidert, dass das Grundstück nicht im Eigentum der Gemeinde steht, sondern im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Im Zuge der Brückensanierung erfolgt die Eigentumsübertragung auf die Gemeinde. Äußerungen ist jedoch zu entnehmen, dass von dort gegen ein Umsetzen/Entfernen des Schuppens keine Einwände bestehen.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- g) Herr Grieme ist von einer Bürgerin auf die Laubentsorgung angesprochen worden und weist darauf hin, dass den Bürgern in benachbarten Gemeinden Container zur Entsorgung bereitgestellt werden. Dieses könnte auch in der Gemeinde Thedinghausen als Anregung für 2013 in Betracht gezogen werden.

GD Schröder führt aus, dass seitens der Gemeinde keine Verpflichtung zur Laubabfuhr besteht. Eine solche Verfahrensweise wäre mit einem hohen Arbeitsaufwand und sehr hohen Kosten verbunden. Außerdem ist das Straßenlaub von den Bürgern hinzunehmen.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- h) Herr Metz ist von Frau Anneliese Böhlke darauf angesprochen worden, dass der Bereich der Urnenwahlgrabstätten auf dem Friedhof Wulmstorf nicht eindeutig genug ausgewiesen ist. Seitens der Protokollführerin wird mitgeteilt, dass sich die Urnenwahlgräber nicht auf einen abgegrenzten Bereich erstrecken, sondern über den gesamten Friedhof verteilt sind.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- i) Auf Nachfrage berichtet GD Schröder, dass die Maßnahme Eyterrenaturierung zwar durchfinanziert ist, aber damit nicht mehr in diesem Jahr begonnen wird. Es liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- j) Bgm. Ehlers bemerkt, dass für den Bauhof ein neuer Seitenmulcher angeschafft wurde und erkundigt sich nach dem Verbleib des alten Mulchers. Angeblich soll dieser beim Ratsmitglied H. von Hollen stehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der alte Mulcher wurde mit 500,00 € von der Firma Schröder in Zahlung genommen.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

TOP 13 – Einwohnerfragestunde

- a) Herr Jürgen Henke erklärt, dass seitens des Landkreises der LTE-Ausbau vorgenommen wurde. Die Bürger haben bislang jedoch noch keine offizielle Mitteilung über die Stärke des Netzes erhalten. Er fragt an, ob die Gemeinde die Netzstärke flächendeckend nachweisen kann.

GD Schröder führt aus, dass der Gemeinde hierüber auch keine Unterlagen vorliegen. Der Auftrag wurde vom Landkreis innerhalb des Konjunkturprogramms an die Vodafone vergeben. Wie der derzeitige Sachstand ist, konnte seitens der Gemeinde bislang nicht in Erfahrung gebracht werden.

TOP 13 – Einwohnerfragestunde

- b) Herr Wojack, Anwohner der Wulmstorfer Straße, erkundigt sich danach, was zu tun ist, damit die Geschwindigkeit dort von 70 km/h auf 50 km/h herabgesetzt wird. In den Nachmittagsstunden wird in diesem Bereich mit extrem hohen Geschwindigkeiten gefahren. Er möchte allerdings nicht, dass das Ortsschild versetzt wird.

GD Schröder antwortet, dass ein entsprechender Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen ist. Er bezweifelt jedoch den Erfolg des Antrages. Messungen haben bewiesen, dass die tatsächliche Geschwindigkeit in der Regel nicht so hoch ist wie von den Anwohnern gefühlt.

Herr Metz ergänzt, dass dieses Thema lt. Aussage von OAL Meyer ein Thema auf der nächsten Bauausschusssitzung sein könnte, da der Verwaltung bereits ein entsprechender Antrag vorliegt.

TOP 13 – Einwohnerfragestunde

- c) Auf Anfrage von Herrn Jürgen Henke erklärt GD Schröder, dass im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsentwicklungskonzeptes zunächst im Bereich des Abfallhofes Korridore für privilegierte Stallbauten vorgesehen waren. Entsprechend dem in dieser Sitzung gefassten Ratsbeschluss wurde diesen allerdings gestrichen.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Bürger vorliegen, schließt Bgm. Ehlers den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr.

Nachdem die Öffentlichkeit den Raum verlassen hat, eröffnet Bgm. Ehlers sogleich den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.